



Joachim Schultz-Tornau MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 22 86/25 21

An die
Mitglieder
des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung

Düsseldorf, 21.10.1994

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/3324

A 21

Betr.: Haushaltsberatungen für das Jahr 1995

Bezug: 45. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am
20. Oktober 1994

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

in der Sitzung am 20. Oktober 1994 hat die Ministerin für Wissenschaft und Forschung anstelle eines mündlichen Vortrags ihr schriftliches Redekonzept zur Einführung in den Haushalt (Einzelplan 06) abgegeben, das ich Ihnen hiermit auch zur Vorbereitung auf die am 3. November 1994 vorgesehene Aussprache und die Einzelberatungen zur Verfügung stelle.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr gez. Joachim Schultz-Tornau

F.d.R.


(Krause)

Anlage

Einführung in den Haushalt 1995
durch Frau Ministerin Brunn
im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
am 20.10.1994

Wie Sie dem Erläuterungsbericht entnommen haben, sind Schwerpunkte des Regierungsentwurfs für den Einzelplan 06

die Ausdehnung der Finanzautonomie und

die Fortsetzung der leistungs- und erfolgsorientierten Umverteilung.

Im September 1990 habe ich in meinem Arbeitsprogramm einen Modellversuch zur Finanzautonomie angekündigt. Das Ziel des ursprünglich auf 6, dann auf 5 Jahre angelegten Versuchs bestand darin, die dezentrale Verantwortlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Mit dem Versuch sollten die finanziellen Entscheidungsspielräume der Hochschulen erheblich vergrößert werden. Gleichzeitig sollte ein Instrument für einen sachgerechteren und flexibleren Mitteleinsatz in den Hochschulen geschaffen werden. Schließlich sollten die Hochschulen in die Lage versetzt werden, auf aktuelle Entwicklungen bedarfsgerecht und schneller als früher zu reagieren.

Der Versuch wurde 1992 an der Universität Bochum und der Universität-Gesamthochschule Wuppertal gestartet. Seit Anfang dieses Jahres nehmen auch die Fachhochschulen Dortmund und Niederrhein daran teil.

Die Erfahrungen, die wir in den nunmehr fast 3 Jahren mit dem Versuch gemacht haben, sind positiv. Nicht nur die vier

Modellhochschulen, sondern auch die Mummert + Partner Unternehmensberatung GmbH, die ich mit der externen Begleitung der Startphase beauftragt habe, sind übereinstimmend der Auffassung, daß das Modellvorhaben gelungen ist. Wegen der Möglichkeit, die Mittel bedarfs- und zeitgerecht einzusetzen, Umverteilungsmaßnahmen investiv auszurichten und die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, haben nach den Feststellungen des Unternehmensberaters alle beteiligten Bereiche aus dem Vorhaben Effektivitätsgewinne erzielt.

Ich bin überzeugt, daß sich diese Effektivitätsgewinne im Laufe der Zeit noch deutlich erhöhen. Denn Finanzautonomie schafft bessere Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Umgang mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Sie steigert das Kostenbewußtsein und belohnt die Sparsamkeit.

Der Regierungsentwurf sieht deshalb vor, daß die Finanzautonomie bereits 1995 auf alle Universitäten erstreckt wird. Gleichzeitig soll als erste Kunsthochschule die Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf in den Versuch einbezogen werden. Über die flächendeckende Einführung im Fachhochschulbereich werden wir sicherlich im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen noch sprechen.

Wie Sie wissen, steht der Modellversuch inhaltlich bisher auf 3 Säulen:

1. Mehreinnahmen fließen nicht dem Landeshaushalt zu, sondern verbleiben in Hochschulen. Damit sollen Anstrengungen der Hochschulen, ihre Einnahmen zu erhöhen, durch die Möglichkeit zu Mehrausgaben belohnt werden.

2. Die verfügbaren Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind weitgehend deckungsfähig. Die Haushaltsmittel können also abweichend vom Haushaltsansatz kraft eigener Entscheidung der Hochschulen so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden.
3. Der Stellenplan im Tarifbereich ist flexibel. Stellen für Angestellte und Arbeiter können - natürlich nur gegen entsprechende Einsparung bei den Sach- und Investitionsmitteln - um 5 % überschritten werden. Allerdings muß zur Gewährleistung der Budgethoheit des Landtags der Stellenplan nach 5 Jahren wieder auf den ursprünglichen Stand zurückgeführt werden können.

Diese 3 Säulen sollen ab 1995 um eine vierte, bisher fehlende ergänzt werden. Entsprechend der Landtagsentschließung vom 21.04.1994 soll künftig die Möglichkeit bestehen, Rücklagen für investive Zwecke zu bilden. Dies wird ein wichtiger Beitrag zur Senkung des bekannten "Dezemberfiebers" sein. Vor allem werden die Hochschulen aber in die Lage versetzt, losgelöst vom Jährlichkeitsprinzip ihre Finanz- und Investitionsplanung eigenverantwortlich zu betreiben.

Mit der Finanzautonomie ist zwangsläufig ein Verlust an Steuerungsmöglichkeit für das Ministerium verbunden. Der Unternehmensberater hat einen Vorschlag gemacht, wie dieser Verlust kompensiert werden kann. Er hat die Benennung von Zielfaktoren und die Verknüpfung der Faktoren mit Anreizmechanismen und die Vorgabe strategischer Eckdaten für die Mittelverwendung angeregt.

Wir werden diesen Vorschlag aufgreifen. Gleichzeitig werden wir den Hochschulen eine substantielle Berichtspflicht aufge-

ben. Diese Berichte sollen erstmalig für das Haushaltsjahr 1995 vorgelegt werden.

Im Zusammenhang mit den Zielfaktoren, den Anreizmechanismen und den Eckdaten für die Mittelverwendung steht auch die leistungs- und erfolgsorientierte Mittelzuweisung. Nordrhein-Westfalen war das erste Land, das einen Teil der Haushaltsmittel nach der Zahl der Absolventen zugewiesen und umgeschichtet hat. Dieser Weg soll 1995 fortgesetzt werden.

Im Regierungsentwurf ist die Quote der umgeschichteten Mittel bei Titelgruppe 94, also der Mittel für Lehre und Forschung von 10 % auf 20 % verdoppelt worden. Dabei sind nicht nur lehrbezogene, sondern auch forschungsbezogene Erfolgsparameter in die Umschichtung einbezogen worden. Indikatoren für Leistung und Erfolg in der Forschung sind die eingeworbenen Drittmittel und die Zahl der Promotionen. Die Einzelheiten finden Sie im Erläuterungsbericht.

Die Diskussion um eine adäquate Mittelzuweisung ist noch nicht abgeschlossen. Es ist notwendig, über weitere Parameter nachzudenken. Diese müssen einfach, klar und nachvollziehbar sein. Zugleich muß aber ihre Zahl wegen der notwendigen Transparenz überschaubar bleiben. Wichtig ist auch, daß diese Kriterien in den Hochschulen so weit wie möglich akzeptiert werden. Die Beratungen über eine Weiterentwicklung der Kriterien werden daher in einer Arbeitsgruppe geführt werden, der Vertreter des Ministeriums und der Hochschulen angehören.

Die Eckdaten des Haushalts 1995 finden Sie ebenfalls im Erläuterungsbericht. Daher möchte ich mich auf wenige Zahlen beschränken.

Der Haushalt für den Einzelplan 06 hat nach dem Regierungsentwurf ein Volumen von 7,74 Mrd. DM. Davon entfallen auf die Hochschulen - ohne die Kliniken - 4,5 Mrd. DM. Trotz der Ihnen bekannten schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist es gelungen, die einzelnen Hochschulhaushalte wiederum aufzustocken. So steigen die Ausgaben für die Universitäten um 3,1 %, für die Fachhochschulen um 4,4 % und für die Kunsthochschulen um 0,4 %. Insgesamt sind für die Hochschulen des Landes 138 Mio. DM oder 3,1 % mehr als im Jahr 1994 vorgesehen.

Trotz dieser Verbesserungen weist der Einzelplan 06 im Ergebnis nur eine Steigerungsrate von 0,5 % auf. Diese beruht vor allem auf zwangsläufigen Rückgängen in den Zentralkapiteln. Die BAföG-Mittel, die wegen ihrer 65%igen Refinanzierung durch den Bund insoweit nur durchlaufender Posten sind, gehen um 44 Mio. DM zurück. Das ausgelaufene Bund-Länder-Programm für den Studentenwohnheimbau ist mit 23,3 Mio. DM geringer als im Jahr 1994 dotiert. Schließlich ist auch noch der Rückgang bei den Investitionen für die Kliniken zu nennen, der mit 53,5 Mio. DM zu Buche schlägt.

Was generell die investiven Aufwendungen für den Hochschulbau und die Großgeräte betrifft, berücksichtigen die Ansätze zwar die schwierige Haushaltslage. Sie erscheinen aber ausreichend, um die Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu gewährleisten und das hohe Niveau von Forschung und Lehre weiterhin zu halten.

Die im Einzelplan 06 etatisierten Baumaßnahmen für die Hochschulen und Kliniken betragen einschließlich der veranschlagten 5 Mio DM für den Neubau einer Mensa in Köln-Lindenthal.

rd. 242 Mio DM. Erstmals sind die Ansätze für die Medizinischen Einrichtungen einerseits und die der Hochschulen andererseits mit jeweils rd. 121 Mio DM gleich hoch. Der deutliche Rückgang bei den Medizinischen Einrichtungen hat seinen Grund in der Tatsache, daß 1995 verschiedene größere Bauvorhaben - ich nenne als Beispiel nur die Kinderklinik Düsseldorf - fertiggestellt und nur noch ausfinanziert werden. Neue Vorhaben, wie z.B. die Nuklearmedizin Köln oder das Versorgungszentrum Bonn, sind jedoch noch nicht baureif.

Mit in die Betrachtung einzubeziehen sind darüber hinaus auch die im Einzelplan 08 veranschlagten Aufwendungen für die Bauvorhaben der Fachhochschule Gelsenkirchen mit rd. 44 Mio DM.

Ebenfalls im Einzelplan 08 finden Sie im Rahmen des Programms zur Förderung des Standortes NRW und des Strukturwandels (Titelgruppe 65) eine erste Baurate für die Herichtung der Bundeswehrverwaltungsschule 2 für die Fachbereiche Physik und Mathematik der Universität - Gesamthochschule Siegen in Höhe von 3 Mio DM bei geschätzten Gesamtkosten von 14,6 Mio DM.

Unter dem Strich betragen die reinen Bauausgaben ca. 289 Mio DM.

Erschwert wird die Situation im Hochschulbau durch die weiterhin unzureichende Mitfinanzierung durch den Bund. Wie Sie wissen, sieht der Entwurf des Bundeshaushalts 1995 für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zwar eine Steigerung von 1,68 Mrd. DM auf 1,8 Mrd. DM vor. Im Vergleich mit den vom Wissenschaftsrat empfohlenen 2,3 Mrd. DM ist dieser Ansatz jedoch keineswegs ausreichend.

Ich bedauere, daß eine Mehrheit der Länder gleichwohl am 20. Sept. 1994 der Verabschiedung eines 24. Rahmenplanes auf dieser Grundlage zugestimmt hat. Dies hat für NRW u.a. die Konsequenz, daß von den vom Wissenschaftsrat für den 24. Rahmenplan erstmals zur Aufnahme in die Kategorie I (Baufreigabe) empfohlenen Vorhaben des Landes, die 1995 eine Jahresrate von rd. 245 Mio DM erfordert hätten, nur ca. 123 Mio DM tatsächlich die Kategorie I erhalten haben. Konkret hat dies zur Folge, daß beispielsweise

der Neubau für die Fachhochschule Gelsenkirchen in Bocholt,

der Neubau eines Schwesternwohnheims in Bonn sowie das Verfügungszentrum und das Hörsaalgebäude für die Natur- und Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Niederrhein in Mönchengladbach

"geschoben" werden müssen. Dies gilt leider auch für zahlreiche kleinere, aber dringende Maßnahmen überwiegend der Grundinstandsetzung, die über den Einzelplan 20 finanziert werden; die hierfür vorgesehenen Mittel werden wie in der Vergangenheit auch diesmal zur Verstärkung und Beschleunigung rahmenplanmäßig abgesicherter Vorhaben sowie für nicht rahmenplanfähige Vorhaben der Bauunterhaltung umgeschichtet.

Bei der derzeitigen Situation bleibt auch das Schicksal zahlreicher baureifer Vorhaben offen, für die das Land 1994 bzw. jetzt im Haushaltsentwurf 1995 erste Bauraten vorgesehen hat, für die aber noch keine Höherstufung in die Kategorie I beantragt werden konnte. Wir können deshalb nicht aus-

schließen, daß auch weiterhin manche im Landeshaushalt etatisierte Vorhaben zumindest verschoben werden müssen, zumal der Bund sogar in vielen Fällen einer Vorfinanzierung durch das Land nicht zustimmt.

Ich hatte bereits in meiner Einführung in den Haushalt 1994 beklagt, daß die Bundesregierung mit ihrer Forschungspolitik entscheidend die Zukunftsaussichten des Standortes Deutschland gefährdet. Leider bestätigt die "forschungspolitische Jahresbilanz" meine Vorhersagen. So ist der Anteil des Forschungshaushalts am Bundeshaushalt von 2,7 % in den 80er Jahren auf 1,92 % gesunken. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Deutschland ist gemessen am Bruttosozialprodukt auf unter 2,6 % gefallen mit weiter sinkender Tendenz. Demgegenüber haben die Vereinigten Staaten ihren Anteil auf 2,8 % und Japan auf über 3 % gesteigert.

Eine Besserung der Situation signalisiert der Haushalt des BMFT für das Jahr 1995 auch nicht. Er hat mit 9,47 Mrd. DM denselben Umfang wie das Haushaltssoll 1994. Daher sind die Jubeltöne, die die Bundesregierung bezüglich ihres Forschungshaushalts 1995 anstimmt, nicht gerechtfertigt. Der Öffentlichkeit wird ein Zuwachs von 2,7 % oder 250 Mio DM vorgegaukelt. Ein solcher rechnerischer Zuwachs ergibt sich nur dadurch, daß die globale Minderausgabe des laufenden Jahres - also die Abzüge im laufenden Haushaltsjahr - als Zuwachs 1995 "verkauft" wird.

Ich muß mit Blick auf die Finanzenge im Lande ohne Schönfärberei zugeben, daß alle forschungsrelevanten Haushaltstitel im Landesetat im wesentlichen überrollt worden sind. Neuen

Aktivitäten der Landesregierung sind deshalb enge Grenzen gesetzt. In einer solchen Periode kommt der Feinsteuerung in Form von Konzentration der Mittel auf wichtige Schwerpunkte eine noch größere Bedeutung zu, als sie ohnehin hat.

Konzentration auf herausragende Schwerpunkte, Interdisziplinarität und Vernetzung vorhandener Potentiale werden zum Beispiel im Bereich der bio-medizinischen Forschung vorbildlich erreicht durch die Etablierung der Zentren

- Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum in Düsseldorf,
- Zentrum für Molekulare Medizin in Köln,
- Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung in Münster,
- Zentrum für Interdisziplinäre Klinische Forschung in Aachen,

deren Aufbau gezielt unterstützt wird.

Als Schlüssel und Schrittmacher für zukunftssträchtige Technologieentwicklungen wird der Materialforschung eine herausragende Bedeutung zukommen. Die Felder Informationstechnik, Energietechnik, Verkehrstechnik, Medizin- und Fertigungstechnik sind entscheidend auf Erforschung neuartiger Struktur- und Funktionsmaterialien angewiesen. Dieses Gebiet wird in den nächsten Jahren prioritär gefördert werden.

Um den Aufbau einer effizienten Materialforschung an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens zu gewährleisten, wird das MWF eine Studie in Auftrag geben, die die vorhandenen Ressourcen evaluiert und zu Empfehlungen für zielgerichtete Strukturmaßnahmen kommt.

Hinweisen möchte ich noch auf das Internationale Konversionszentrum Bonn. Das Zentrum wurde auf meine Initiative von der Landesregierung zusammen mit dem Land Brandenburg, der Investitionsbank NRW und der Landesentwicklungsgesellschaft NRW gegründet. Ziel dieses Zentrums ist es, durch Beratung, Serviceleistungen und technische Hilfe Konversionsprojekte zu unterstützen, als Clearingstelle zu fungieren und Informationen und Erfahrungen zu Konversionsprojekten zu dokumentieren und zu vermitteln. Das Zentrum initiiert und fördert praxisnah Prozesse der Abrüstung. Dabei werden auch Forschungsdefizite identifiziert und aufgearbeitet. Das Konversionszentrum arbeitet international und ist in seiner Arbeit geographisch nicht begrenzt. Das bedeutet allerdings nicht, daß es sich nicht auch gerade jetzt der in NRW regional auftretenden Probleme besonders annimmt.

Das Konversionszentrum steht beispielhaft für die Verfolgung verschiedener Ziele unserer Förderpolitik. Mit der Konversionsforschung wurde in den vergangenen Jahren ein neues interdisziplinäres und international bedeutendes Forschungsfeld entwickelt und inzwischen fest etabliert. Das Konversionszentrum ist damit nicht nur eine wertvolle Ergänzung des Wissenschaftsraumes Bonn. Durch seine internationale Verankerung vor allem zu den Vereinten Nationen hilft es auch die Internationalität der Stadt Bonn zu sichern.